

Protokoll
über die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen am 06.02.2018

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Wüstmark,
Vor den Wiesen 5, 19061 Schwerin

Anwesenheit

Ordentliche Mitglieder

Süß, Roland	Fraktion DIE LINKE
Demmler, Christa	SPD-Fraktion
Claußner, Dirk	CDU-Fraktion
Sikorski, Wilhelm	Bündnis 90 / Grünen-Fraktion
Nieseler, Michaela	Fraktion Unabhängige Bürger

Stellvertretende Mitglieder

Nieseler, Frank	SPD-Fraktion
-----------------	--------------

Gäste:

Herr Konrad Klopitzke - Wohngebiet Wüstmark e. V.
Herr Michael Braun – FFW Wüstmark
3 Anwohner

Leitung: Herr Roland Süß

Schriftführer: Frau Michaela Nieseler

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 24.10.2017
3. Auswertung der Informationsveranstaltung am 24.01.2018 für Ortsbeiräte zum Ortsrecht der Landeshauptstadt und Auswertung zur Fahrplankonferenz am 31.01.2018 gemäß Beschluss der Stadtvertretung 00588/2016
4. Wir diskutieren über unsere Vorhaben 2018. Welche Schwerpunkte liegen 2018 für unseren Stadtteil an.
5. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang
6. Sonstiges / Diskussion

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

Herr Roland Süß eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Ortsbeirates Wüstmark / Göhrener Tannen.

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ortsbeirat (OBR) ist beschlussfähig.

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 24.10.2017

Bemerkungen:

Der Sitzungsniederschrift ohne Änderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

3. Auswertung der Informationsveranstaltung am 24.01.2018 für Ortsbeiräte zum Ortsrecht der Landeshauptstadt und Auswertung zur Fahrplankonferenz am 31.01.2018 gemäß Beschluss der Stadtvertretung 00588/2016

Herr Süß und Frau Demmler haben die beiden o. g. Veranstaltungen besucht. Herr Süß berichtet von den beiden Veranstaltungen.

3.1.1 Fahrplankonferenz am 31.01.2018:

Zum 19.08.2018 gibt es in diesem Jahr den Fahrplanwechsel.
Linie 4 bleibt in Richtung Kliniken
Ab 2019 soll es eine 2%ige Fahrpreiserhöhung geben.

Anfrage an NVS:

Mehrere Bürger fragen, ob es möglich ist am Freitag und Sonnabend gegen 0:30 Uhr eine letzte Bahn Richtung Wüstmark *und Neu Pampow* fahren zu lassen, damit Bürger, die Veranstaltungen in der Stadt besuchen den Nahverkehr für den Heimweg nutzen können. Zurzeit fährt die letzte Straßenbahn Linie 4 täglich um 22:44 Uhr ab Marienplatz, das ist gerade am Wochenende für die Bürger zu früh. Vielleicht kann der NVS in einem Probetrieb testen, ob eine spätere Bahn angenommen wird.

3.2 Informationsveranstaltung für OBR zum Ortsrecht am 31.01.2018:

Es wurden einige Hinweise zum Führen des Protokolls gegeben. Bessere Darstellung von „Anfragen“, „Hinweisen“, „Beschlussvorlagen“ usw.

Bürger sollen mehr „Klarschiff.de“ nutzen. Dort würden die Probleme schneller abgearbeitet, als wenn sie im Protokoll stehen. Auch der OBR kann dieses Format nutzen.

Presse muss sich vorher anmelden, wenn sie an den Sitzungen offiziell teilnehmen möchte. Akkreditierung der Presse ist zu prüfen. Sitzungsleiter soll Anwesende fragen, ob sie einverstanden sind, wenn sie abgelichtet oder gefilmt werden.

Sitzungsleiter hat während der Sitzung des OBR im Versammlungsraum Hausrecht und darf Störenfriede der Sitzung verweisen.

4. Wir diskutieren über unsere Vorhaben 2018. Welche Schwerpunkte liegen 2018 für unseren Stadtteil an.

4.1 Der OBR berichtigt die im letzten Protokoll festgelegten Sitzungstermine für 2018. Aus organisatorischen Gründen werden die Sitzungen künftig am Mittwoch stattfinden.

06.06.2018

19.09.2018

14.11.2018

4.2 Wegen der geringen Beteiligung bei der letzten OBR-Sitzung, legt der OBR legt noch einmal dar, welche Projekte für uns 2018 im Vordergrund stehen. Wir bleiben an folgenden Projekten dran:

- Wanderweg Siebendorfer Moor
- Hundewiese
- Regenwasseraufbereitung in Kiesgrube Wüstmark für Gewerbegebiet Werkstraße

4.3 Hinweis alle Fraktionen der Stadtvertretung:

Der OBR und auch die anwesenden Bürger stimmen für eine Novellierung bzw. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung.

Wie deutschlandweit gerade diskutiert wird, ist die derzeitige Anwendung der Ausbaubeiträge in den Ländern und Kommunen absolut ungerecht und sollte dringend abgeschafft werden. Der OBR appelliert an die Politik, für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung zu kämpfen. Eine gerechtere Verteilung auf alle Bürger z. B. über einen Anteil in der Grundsteuer, der für Bauvorhaben dann künftig genutzt werden kann, wäre sinnvoller.

Eine Novellierung der derzeitigen Straßenausbaubeitragssatzung bzgl. der Thematik Straßenbeleuchtung ist auf jeden Fall unumgänglich. Straßenbeleuchtung ist eine Sicherheitsfrage und somit die alleinige Aufgabe des Staates bzw. der Kommune.

- 4.4 Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Stadtteil, insbesondere des Wohngebiet Wüstmark e.V. und des Vereins Freunde der FFW e.V.
- 4.5 Permanente Beobachtung der an das Wohngebiet Wüstmark angrenzenden Betriebe bezüglich unzulässiger Emissionen.

5. Informationen zu Aktivitäten / Posteingang

5.1 Schaukasten

Dem OBR liegen inzwischen drei Angebote vor.

Der OBR entscheidet sich für das Angebot der Fa.ST Vitriken Trautmann GmbH & Co. KG. Herr Süß wird beauftragt, nachzufragen, ob es möglich ist, diesen Schaukasten auch in einem Braunton zu erhalten, damit er sich etwas besser in den Ortsteil einfügt. Herr Süß soll den Schaukasten bestellen.

Herr Süß hat folgendes Angebot für einen Schaukasten im Braunton erhalten:

- Standardausführung silber eloxiert: 528,00 EUR, sofort lieferbar*
- Sonderanfertigung braun RAL 8011: 942,48 EUR, lieferbar in 5 Wochen.*

Der OBR stimmt darüber ab, einen Schaukasten Standardausführung silber eloxiert für 528,00 EUR von den BUGA-Geldern anzuschaffen. Herr Süß wird die Bestellung veranlassen. Im Frühjahr wird der OBR den Schaukasten bei einem Arbeitseinsatz aufstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5.2 Aktion „Wie laut ist Schwerin?“

In der Hauspost 01-2018 war ein Artikel zu diesem Thema. Herr Dr. Meyer-Kohlstock berichtet u.a. „Am 18. Juli 2018 wird die aktuelle LAP fertig sein. Darin wird es hauptsächlich um die Bundes- und Landstraßen in Schwerin gehen. Außerdem wird geprüft, was von der letzten LAP umgesetzt wurde. Auch eine Bürgerbeteiligung mit zwei Veranstaltungen wird es dazu geben, damit sich jeder Schweriner einbringen kann.“

Anfrage Fachdienst Umwelt:

Der OBR wird dieses Thema weiter verfolgen, da in Wüstmark auch zahlreiche Anwohner, die entlang der Umgehungsstraße (Pampower Straße) wohnen, betrifft. Siehe hierzu auch Protokolle der OBR-Sitzungen vom 24.05.2016, 04.10.2016, 22.11.2016 und 07.02.2017.

5.3 Jahreshauptversammlung FFW Wüstmark

Herr Braun berichtet, dass auf der Jahreshauptversammlung wieder das Oster- und Herbstfeuer ein Thema waren. Das Osterfeuer ist als Traditionsfeuer anerkannt, dem Herbstfeuer wird allerdings keine Tradition zugestanden.

Der OBR fragt, wer legt fest, ab welchem Zeitraum von einer Tradition zu sprechen ist? Der OBR stellt hierzu fest, dass seit 27 Jahren in Wüstmark das Herbstfeuer stattfindet und es deshalb in Wüstmark eine Tradition ist. Zum Herbstfeuer spielt der Feuerwehrspiellmannszug und begleitet die Kinder aus der KITA Krebsförden beim Lampionumzug von der KITA nach Wüstmark zum Herbstfeuer. Oster- und

Herbstfeuer sind in Wüstmark Tradition und haben einen großen Anteil am gemeinschaftlichen Stadtteilleben in Wüstmark.

Antrag an Stadt / SDS:

Der OBR stellt den Antrag auf Anerkennung des traditionellen Oster- und Herbstfeuers in Wüstmark.

6. Sonstiges / Diskussion

6.1 Bekanntgabe der weiterhin eingegangenen bzw. noch ausstehende Antworten auf die am 27.07.2017 gestellten Fragen an den Oberbürgermeister

Folgende Fragen / Themen sind angesprochen worden:

6.1.1 3.1 Wasserpfützen in der Schweriner Straße

In der 2016 neu mit einer Decke versehenen Schweriner Straße stehen an verschiedenen Stellen bei Regen große Wasserpfützen. Das Wasser läuft nicht ab und steht dort solange, bis es verdunstet ist. Es stellt sich die Frage, ob an die ausführende Firma Gewährleistungsansprüche gestellt werden können. Besonders auffällig sind die Wasserpfützen vor den Häusern Nr. 41 e, vor dem Grundstück der Familie Winterfeld gegenüber dem Briefkasten und an der Straßeneinengung gegenüber der Ausfahrt CERAVIS AG.

Antwort: Steht noch aus

6.1.2 3.2 Schieber und Schächte

Bereits seit über einem Jahr tauchte in den Protokollen des OBR immer wieder der Hinweis auf, dass die Schieber und Schächte verschiedener Versorgungsträger nicht mehr ordentlich vergossen sind. Der Verguss ist herausgebrochen. Es betrifft die Straßen Wiesenhof und Vor den Wiesen. Dieser Mangel wurde bei einem gemeinsamen Kontrollgang von SDS und OBR am 14.10.2015 festgestellt und im Protokoll vom 27.10.2015 zum ersten Mal erwähnt. In der Straße Lindhorst sind auch die Höhen der Schächte zu prüfen. Hier schaut mindestens ein Schacht zu weit aus der Straßenfläche heraus (Unfallgefahr – Stolperfalle, da verkehrsberuhigte Zone).

Antwort: Steht noch aus

Unverschlossene Versorgungsanschlüsse in der Straße Wiesenhof

Der Ortsbeirat hatte am **14.10.2015** zusammen mit Herr Dr. Smerdka (Leiter Amt für Verkehrsanlagen) und Frau Wilczek (SDS) einen Kontrollgang im Ortsbeiratsbereich vorgenommen.

Es wurde bei diesem Termin u. a. auf die teilweise fehlende bzw. schadhafte Verfüllung der Versorgungsanschlüsse in der kompletten Straße „Wiesenhof“ hingewiesen. Die SDS hatte damals zugesichert, dass die zuständigen Versorgungsträger informiert werden und um Abhilfe gebeten wird.

Dieses Problem wurde mehrfach in den Protokollen unserer OBR-Sitzungen (27.10.2015, 16.02.2016, 24.05.2016, 04.10.2016) wiederholt, aber bis zum heutigen Tag ist der Zustand an den Versorgungsanschlüssen unverändert bzw. sie sind deutlich schadhafter geworden (siehe Beispielfbilder).



Außerdem sind in der Straße „Lindhorst“ schon zahlreiche Betonfugenstellen in/an der Entwässerungsrinne ausgebrochen, die zu sanieren sind.

In der Straße Wiesenhof vor den Häusern mit der Nr.4 und 10 ist im Asphalt jeweils ein breiter Querriss, der bereits 2016 einmal vergossen wurde. Dieser ist wieder aufgebrochen, so dass Wasser eindringen kann und die Straße weiter Schaden nimmt. Die beiden Querrisse sollten unbedingt bei entsprechender Witterung fachgerecht verschlossen werden.

Anfrage SDS:

Hiermit weist der Ortsbeirat zum wiederholten Mal darauf hin, dass im Zuge der Straßenunterhaltungspflicht die Schächte und Schieber neu vergossen werden müssen, um einen Verbund zur vorhandenen Straßenfläche herzustellen. Auch die Sanierung der Fahrbahnrisse muss erneut und dieses Mal möglichst fach- und sachgerecht im Rahmen der Unterhaltungspflicht erfolgen. Diese Maßnahmen sind zur Vermeidung weiterer hieraus resultierender Folgeschäden zwingend erforderlich. Der Baulastträger sollte dieses umgehend veranlassen.

6.1.3 Anfrage Fachdienst Bauordnung

3.6 Schweriner Str. 8 – offener Gehweg

In der Schweriner Str. 8 ist seit fast zwei Jahren das Fundament des Hauses freigelegt und nur notdürftig abgesichert. Teile des Gehweges sind durch Regen und andere Witterungseinflüsse eingebrochen und ist eine Gefahr für die Fußgänger. Wenn nicht kurzfristig die Sanierung des Fundamentes durch den Hauseigentümer abgeschlossen wird, dann muss veranlasst werden, dass der entstandene Graben zugeschüttet wird.

Antwort -E-Mail von Herrn Nemitz vom 18.12.2017 an Herrn Süß:

Sehr geehrter Herr Süß,
inzwischen habe ich eine Information der Bauverwaltung erhalten bzgl. des Lochs neben dem Gehweg/ Schweriner Str. 8.
Die Bauaufsicht hat sich das Loch auf dem Grundstück, Schweriner Str. 8 angeschaut. Aus baurechtlicher Sicht kann die Landeshauptstadt hier jedoch nicht weiter tätig werden.

Das ist natürlich ungünstig, gerade wenn es ein Dauerzustand ist, allerdings ist der Eigentümer hier in der Pflicht.

Herr Süß ist der Meinung, dass mit dieser Antwort der Ortsbeirat auch keine weiteren Aktivitäten einleiten kann.

Alle weiteren ORB- Mitglieder sind weiterhin der Meinung, dass die Stadtverwaltung hier reagieren muss. Das ist nun seit fast 3 Jahren ein Dauerzustand und eine Gefahrenquelle für Fußgänger. Von einer ordnungsgemäßen Absicherung des tiefen Grabens mittels dünner Plastebänder kann hier nicht gesprochen werden.



Herr Braun ist als Nachbar bereit, noch einmal mit dem Eigentümer zu sprechen

6.1.4 3.7 Hundewiese

Der Vorschlag, dass ab dem Abschnitt Stichstraße Lindhorst rein ist Siebendorfer Moor eine offizielle Hundewiese entsteht, wurde vernommen. Der OB sagt dazu, dass Leinenpflicht in Schwerin nur in der Innenstadt und an Seeufern besteht, sonst können Hunde sowieso frei laufen gelassen werden.

Antwort: Karte zur genauen Standortbestimmung wurde durch die SDS vom OBR angefordert und Herr Süß hat SDS die gewünschte Karte inzwischen geliefert.

6.1.5 3.9 anfallendes Regenwasser altes Gewerbegebiet Schwerin Süd

Die Sammlung und Weiterleitung des anfallenden Regenwassers im alten Gewerbegebiet Schwerin Süd ist auch seit vielen Jahren immer wieder Thema. Es fällt immer wieder auf, dass sich Fett- und Ölfilme auf dem Wasser zeigen.

OB: 2009 wurde eine Einleiterlaubnis bis 2017 erteilt. Bis 2017 sollte eine Entscheidung getroffen werden, wie mit dem Wasser künftig umgegangen werden soll.

Es steht fest, dass eine Regenwasserbehandlungsanlage nach aktuell technischen Stand durch SAE gebaut werden soll, aber im Moment haben andere, wichtigere Bauvorhaben Vorrang. Deshalb wird dieses Projekt auf das Jahr 2020 verschoben.

Der OBR regt an, dass überprüft wird, ob alle ansässigen Betriebe auch Beiträge für die Regenwassereinleitung bezahlen, so wie es die Anlieger des Wohngebietes Wiesenhof auch tun.

Antwort: Steht noch aus

6.2 Beschluss der Stadt zur Freigabe von Graffitiflächen

Der OBR hatte diesbezüglich eine Anfrage zu Vorschlägen. Herr Süß hat der Stadt mitgeteilt, dass die Straßenbahnbrücke in Wüstmark eventuell dafür genutzt werden könnte, wenn der Eigentümer damit einverstanden ist. Die Pfeiler und Betonberme sehen sehr ungepflegt und verschmutzt aus.

6.3 neue Grundsteuerbescheide

Herr Süß weist informativ darauf hin, dass auf den neuen Grundsteuerbescheiden ein geringer Betrag für den Wasser- und Bodenverband auftaucht, der jetzt zu zahlen ist, was bisher nicht der Fall war.

6.4 Anfrage SDS:

unbefestigter Fußweg Einfahrt CERAVIS AG (Glascontainerstellplatz) bis Kreisverkehr Werkstraße

Frau Demmler möchte noch einmal das Thema unbefestigter Fußweg von der Einfahrt CERAVIS AG (Glascontainerstellplatz) bis Kreisverkehr Werkstraße aufgreifen. Dieser Weg ist eine Zumutung für Fußgänger. Er wird von zahlreichen Fußgängern genutzt (Reisende zum und vom Bahnhof Schwerin Süd, Berufsschüler Gewerbegebiet Süd).

Außerdem ist es für die Fußgänger nicht akzeptabel, dass der Fußweg ab Höhe Werkstraße bis zum Bahnhof Süd über keine Straßenbeleuchtung verfügt.

6.5 CERAVIS – Schmutzbelästigungen

Leider ist seit einigen Wochen wieder eine massive Schmutzbelästigung durch die CERAVIS AG zu verzeichnen. Frau Nieseler hat sich diesbezüglich sowohl direkt an CERAVIS gewandt, als auch an das Beschwerdemanagement der Stadt.

CERAVIS streitet alles ab. Bei ihnen würde alles ordnungsgemäß ablaufen und man kann sich das nicht erklären.

Das Beschwerdemanagement hat das Problem an den Fachdienst Umwelt, Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung weitergegeben. Der zuständige Fachgruppenleiter Herr Dr. Meyer-Kohlstock hat sich sofort um eine Klärung bemüht. Es gibt dazu einen ausführlichen Schriftwechsel. Mitarbeiter der Fachgruppe haben am 27.09.2017 kurzfristig eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Ergebnis des Vor-Ort-Termins laut Aussage dieser: „Der Vor-Ort-Termin am Mittwoch bei CERAVIS war sehr konstruktiv. Zum einen scheinen die Niederschläge nicht durch die Silofilteranlagen verursacht zu werden. Wir haben jedoch deren technische Dokumentation und die Wartungsprotokolle angefordert und werden diese prüfen. Die Staubemissionen scheinen vielmehr bei der Anlieferungskampagne durch den uns geschilderten Betriebsablauf aufzutreten. Wir werden prüfen, ob dieser Ablauf dem Stand der Technik entspricht und wie wir eine staubmindernde Organisation herbeiführen können (zumindest ab der Kampagne im nächsten Jahr).“

Frau Nieseler hat daraufhin noch einmal beim der Fachgruppe angemerkt, dass man dieser Erklärung nicht ganz folgen kann. Schließlich treten die Verschmutzung überwiegend nachts und vor allem am Wochenende auf. Es besteht der Verdacht, dass das mit Absicht geschieht, damit am Sonnabend- bzw. Sonntagmorgen niemand telefonisch Beschwerde einreichen kann und man hofft, dass der Ärger sich bis Montag gelegt hat. Auch treten diese Schmutzbelästigungen nie während der Erntezeit ein, sondern immer nur nach Abschluss der Ernte ab Mitte September bis in den Februar hinein. Das lässt darauf schließen, dass die Schmutzbelästigung nicht mit der Anlieferung des Getreides zu tun hat, sondern mit der weiteren Verarbeitung in den Monaten nach der Ernte.

Der OBR hat im Schaukasten einen Aushang mit den Telefonnummern von CERAVIS und vom Beschwerdemanagement gemacht und fordert die Anwohner auf, sich sofort bei Auftreten von Schmutzbelästigungen sich dort zu melden. Wir werden dort langfristig nur etwas erreichen, wenn genügend Bürger sich beschweren.

Hinweis Fachdienst Umwelt:

In der heutigen Sitzung wurde von den Anwesenden bestätigt, dass diese Schmutzbelästigung nicht akzeptabel ist. Allein im Januar 2018 kam es schon wieder zu zwei neuen Vorfällen, die dem Fachdienst Umwelt gemeldet wurden. Herr Dr. Meyer-Kohlstock wurde darüber informiert.

Der OBR hat noch einmal darauf hingewiesen, dass die Bürger, denen etwas auffällt sich telefonisch beim Beschwerdemanagement melden sollen. Die Telefonnummern hängen weiterhin im Schaukasten.

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortsbeirates findet planmäßig am 06.06.2018 statt.

gez. Roland Süß

Vorsitzender

gez. Michaela Nieseler

Schriftführer